

## EU / EFTA Verlängerung L Konkubinatspartner

Erforderliche Unterlagen:

- Formelles Gesuch
- Originalbewilligung L
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Farbkopie guter Qualität)
- Bestätigung des gemeinsamen Haushalts
- Bestätigung der Kostenübernahme / Lebensunterhaltskosten durch den in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartner
- Bestätigung der Ausgleichskasse des Kantons Wallis mit der Angabe, dass die Person keine Subventionierung der Krankenkassenprämien erhält (Staat VS ☎ 027 324 91 11)

Nachweis der finanziellen Mittel des in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartners:

- Aktueller Arbeitsvertrag & die 3 letzten Monatslohnblätter
- Betreibungsregisterauszug  
(Betreibungsamt Oberwallis online [spf.apps.vs.ch](http://spf.apps.vs.ch) oder ☎ 027 606 16 70)
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht  
Schriftliche Anfrage per E-Mail an: [dsw-bestaetigung@admin.vs.ch](mailto:dsw-bestaetigung@admin.vs.ch)  
(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)
- Verlängerungsgebühr Erwachsene CHF 85.-- / Kinder CHF 40.--

Für Arbeitslose zusätzlich:

- Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres